



---

**Regierungsrat**

Luzern, 14. September 2015

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 38**

Nummer: A 38  
Protokoll-Nr.: 1085  
Eröffnet: 14.09.2015 / Gesundheits- und Sozialdepartement

**Anfrage Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion über das Schreiben des Regierungsrates an Bundespräsidentin Sommaruga zur Asyl- und Flüchtlingspolitik und insbesondere zur Praxis von Asylgesuchen aus Eritrea****A. Wortlaut der Anfrage**

Der Regierungsrat des Kantons Luzern, vertreten durch den Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf hat mit Schreiben vom 4. August 2015 an Bundespräsidentin Simonette Sommaruga auf zwei Anliegen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik hingewiesen. Zum einen kritisierte die Luzerner Regierung die Praxis bei den Asylgesuchen aus Eritrea und zum andern deponierte sie eine Forderung zu unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Dieses Schreiben sowie ein ähnliches Schreiben des Regierungsrats des Kantons Schwyz hat in der Folge ein grosses mediales Echo ausgelöst und verschiedenste Reaktionen provoziert. Der Luzerner Regierung und insbesondere Regierungsrat Guido Graf wurde zum Teil vorgeworfen, Behauptungen ohne Faktenkenntnis in den Raum gestellt zu haben. Der Brief der Luzerner Regierung nach Bern hat demgegenüber nachweislich sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch zahlreichen Kantonsratsmitgliedern aus dem Herzen gesprochen. Nach dem medialen „Schlagabtausch“ zwischen Luzern und Bern steht die Öffentlichkeit aber nun trotzdem etwas ratlos, es stehen zwei sich teilweise widersprechende Tatsachenfeststellungen gegenüber, insbesondere zur Praxis von Asylgesuchen aus Eritrea. Dabei hat gerade diese Thematik bei der Bevölkerung eine hohe Brisanz und es geht dabei nicht zuletzt auch um die Akzeptanz der Schweizer Asyl- und Flüchtlingspolitik in der Bevölkerung. Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wählte die Luzerner Regierung den eher unüblichen Weg eines Briefs an Bundespräsidentin Sommaruga und weshalb veröffentlichte sie diesen?
2. Hat der Luzerner Regierungsrat seine Forderungen auch bereits früher an anderen Stellen deponiert?
3. Welches sind die genauen Gründe, welche gemäss Luzerner Regierung für eine Änderung/Anpassung der Praxis von Asylgesuchen aus Eritrea sprechen?
4. Hat der Luzerner Regierungsrat weitere Fakten zu diesem Thema, die bisher in der Diskussion nicht zu Zuge kamen?
5. Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Angelegenheit weiter zu unternehmen?

## **B. Antwort Regierungsrat**

Zu Frage 1: Weshalb wählte die Luzerner Regierung den eher unüblichen Weg eines Briefs an Bundespräsidentin Sommaruga und weshalb veröffentlichte sie diesen?

Die Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen führt im Kanton Luzern mehr und mehr in eine Krisensituation. Seit 2014 erhalten drei von fünf Asylsuchenden einen Schutzstatus und dürfen bei uns bleiben. Zusätzlich kommen seit Mai 2015 wieder monatlich zwischen 120 und 200 neue Asylsuchende in den Kanton. Sie alle brauchen einen Wohnplatz. Innert Jahresfrist hat die Gesamt-Zahl der Asylsuchenden, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen um 733 Personen zugenommen. Für alle musste ein zusätzlicher Wohnplatz gefunden werden. In den kommenden Monaten brauchen wir weiter Monat für Monat über 100 neue, auf Dauer angelegte Unterkunftsplätze. Dies bei einem ausgetrockneten Wohnungsmarkt in unserem Kanton (Leerwohnungsziffer unter einem Prozent). Wir können nicht Jahr für Jahr gegen 1'000 neue Unterkunftsplätze für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich schaffen. Es gibt nicht genügend Wohnungen, und diese Menschen können auch nicht mehrere Jahre in Notunterkünften in Zivilschutzanlagen oder Asylzentren leben. Mit dem Schreiben fordert die Luzerner Regierung Korrekturmassnahmen und nimmt damit ihre Verantwortung wahr, bevor die Situation eskaliert.

Die Departemente schalten im Internet bisweilen selbstständig unter Stellungnahmen auch Vollmachtschreiben auf, welche nicht Stellungnahmen zu Bundesvorlagen im engeren Sinn sind. Beim vorliegenden Schreiben an die Bundespräsidentin war dies der Fall

Zu Frage 2: Hat der Luzerner Regierungsrat seine Forderungen auch bereits früher an anderen Stellen deponiert?

Ja, bereits im November 2014 hat der Gesundheits- und Sozialdirektor auf die bereits damals schwierige Lage aufmerksam gemacht und insbesondere den hohen Anteil Eritreer erwähnt. Ausser einem höflichen Antwortschreiben gab es darauf keine Reaktion.

Zu Frage 3: Welches sind die genauen Gründe, welche gemäss Luzerner Regierung für eine Änderung/Anpassung der Praxis von Asylgesuchen aus Eritrea sprechen?

Die Berichterstattungen über die Lage in Eritrea sind sehr widersprüchlich. Die Luzerner Regierung stützt sich auf die Publikationen des Staatssekretariats für Migration (SEM). Zur Lage berichtet das SEM, dass die Perspektivlosigkeit viele junge Eritreer in die Migration treibt. Die in die Schweiz einreisenden eritreischen Migrantinnen und Migranten werden vorwiegend als Personen im Alter zwischen 15 und 30 Jahren beschrieben, die vom Nationaldienst desertiert sind, beziehungsweise den Dienst verweigert und danach das Land illegal verlassen haben. Zum Zeitpunkt ihrer Flucht sind sie damit nicht an Leib und Leben bedroht. Mit der Asylgesetzrevision vom September 2012 wurden Desertation und Militärdienstverweigerung als Gründe für einen Flüchtlingsstatus abgeschafft. Gemäss Einleitung des ebenfalls auf der SEM-Homepage publizierten EASO (European Asylum Support Office) - Berichts Länderfokus Eritrea vom Mai 2015 ist eine objektive Einschätzung der Kernthemen wie Nationaldienst, Haftbedingungen, Folter sowie Bestrafung von Deserteuren und Wehrdienstverweigerern besonders schwierig wegen des kaum vorhandenen Zugangs zu zuverlässigen Quellen. Mit der vorläufigen Aufnahme wird Eritreern Schutz gewährt, bis sich die Situation in ihrem Heimatland für sie positiv entwickelt und eine Rückkehr zumutbar ist. Damit kann Zeit gewonnen werden, um die Lage in Eritrea aus zuverlässigen Quellen besser einschätzen zu können. Erhärtet sich eine Vermutung bezüglich Gefährdung an Leib und

Leben, kann eine vorläufige Aufnahme in einen Flüchtlingsstatus umgewandelt werden. Umgekehrt aber können vorläufig aufgenommene Personen, wenn sich die Situation in Eritrea für sie positiv verändert, auch wieder in ihr Land zurückgeschickt werden.

Zu Frage 4: Hat der Luzerner Regierungsrat weitere Fakten zu diesem Thema, die bisher in der Diskussion nicht zu Zuge kamen?

Nein, die Forderungen des Luzerner Regierungsrats stützen sich auf die oben erwähnten Informationen des SEM und den EASO-Bericht.

Zu Frage 5: Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Angelegenheit weiter zu unternehmen?

Die Asylpraxis ist eine rechtliche Frage in der Kompetenz der Bundesbehörden, welche sich an der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts orientiert. Der Regierungsrat will sich weiterhin in interkantonale Gremien einbringen und sucht gleichzeitig den Dialog mit der zuständigen Bundesrätin und dem zuständigen Staatssekretär.